



Schutzkonzept

Vereinsordnung

Erstfassung vom 4.9.2026

Revision	Grund / Zusammenfassung der Änderungen	Beschlussdatum
0	Erstfassung	4.09.2026



Inhalt

1	Grundlagenwissen	3
1.1	Interpersonale Gewalt	3
1.2	Sexualisierte Gewalt.....	3
1.3	Körperliche (physische) Gewalt	4
1.4	Emotionale (psychische) Gewalt.....	4
1.5	Vernachlässigung.....	5
2	Vereinsinformationen.....	5
3	Positionierung des Vorstandes.....	6
3.1	Haltung des Vorstandes	6
3.2	Positionierung des Vorstandes zum Thema	6
3.3	Lebendiges Schutzkonzept	7
3.4	Maßnahmen des Vorstandes	7
3.5	Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes	7
4	Analyse	8
4.1	Qualifikation der Mitarbeitenden.....	8
4.2	Vertragsverhältnisse	8
4.3	Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen	8
4.4	Sicherheitsstandards	8
4.5	Unsere Verhaltensregeln	8
5	Prävention	10
5.1	Offizieller Beschluss des Vorstandes	10
5.2	Umsetzung beschlossener Maßnahmen	10
5.3	Verankerung in der Satzung	10
5.4	Gründe für Ausschluss	10
5.5	Ansprechpersonen.....	10
5.6	Aufgaben der Ansprechpersonen	11
5.7	Erreichbarkeit der Ansprechpersonen	11
5.8	Existenz eines Ehrenkodexes	11
5.9	Erweitertes Führungszeugnis	12
5.10	Digitale Medien	12
5.11	Feedback von Kindern und Jugendlichen	12
5.12	Öffentlichkeitsarbeit	13
5.13	Nachhaltigkeit.....	13
6	Intervention.....	14
6.1	Schutz der Betroffenen	14
6.2	Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention.....	14
6.3	Krisenteam	15
6.4	Rechtssichere Sanktionen	15
7	Beschlussvermerk	15



1 Grundlagenwissen

1.1 Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer*in, Übungsleiter*in, Sportler*in, Vereinsfunktionär*in, Kampfrichter*in, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung

(WHO, 2016)

1.2 Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von „sexualisierter Gewalt“:

„Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.“ (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- **Sexualisierte Grenzverletzungen:** z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z. B. nur von Sportlerinnen zu reden, statt auch von Sportlern)
- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)



- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

1.3 Körperliche (physische) Gewalt

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für „körperliche Gewalt“:

*„Zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen.“
(WHO, 2016)*

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

1.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für „psychische Gewalt“:

„Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können.“ (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler*innen „Unter-Druck-setzen“



1.5 Vernachlässigung

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu „Vernachlässigung“:

*„Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer*eines Sportler*in nicht erfüllt werden.“ (WHO, 2016)*

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

2 Vereinsinformationen

Wir sind der Skisport-Meerbusch e.V. und unsere Vereinskennziffer lautet 1306047.

Wir haben 549 Mitglieder und wir,

Ralf Granderath

Torsten Grob

Sandra Oelschläger

Jens Reinemann

Moritz Aufmkolk

Martin Henzler,

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.

Wir, Moritz Aufmkolk und Astrid Montada, haben dieses Schutzkonzept erarbeitet.



3 Positionierung des Vorstandes

3.1 Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz.

„Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

3.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins Skisport-Meerbusch e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Der Skisport Meerbusch e.V. steht für ein respektvolles, sicheres und wertschätzendes Miteinander. Die Würde, Unversehrtheit und persönliche Entwicklung aller Mitglieder – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – haben für unseren Verein höchste Priorität.

Wir vertreten eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt. Dazu gehören insbesondere:

- körperliche Gewalt
- psychische und verbale Gewalt
- sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen
- Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung
- Machtmissbrauch sowie jede Form von Belästigung

Als Sportverein tragen wir Verantwortung für die Menschen, die uns ihr Vertrauen schenken. Deshalb schaffen wir Rahmenbedingungen, die Sicherheit, Respekt und gegenseitige Achtung fördern. Wir erwarten von allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Funktionsträgern sowie Mitgliedern ein Verhalten, das diesen Werten entspricht.

Der Vorstand verpflichtet sich,

- Prävention gegen Gewalt aktiv zu fördern
- das Bewusstsein für Grenzachtung und respektvollen Umgang zu stärken
- klare Verhaltensregeln zu etablieren
- Ansprechpartner für Beschwerden und Verdachtsfälle bereitzustellen
- Hinweisen auf Gewalt konsequent, vertraulich und verantwortungsvoll nachzugehen



- Betroffene zu unterstützen und zu schützen

Wir möchten eine Vereinskultur leben, in der sich alle Mitglieder sicher fühlen, ihre Meinung äußern können und respektvoll behandelt werden. Gewalt hat in unserem Verein keinen Platz.

Mit dieser Haltung bekennen wir uns zu unserer Verantwortung für den Schutz und das Wohl aller Menschen im Skisport Meerbusch e.V. und setzen uns aktiv für ein sportliches Umfeld ein, das von Fairness, Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

3.3 Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept gelebt wird, durch:

- regelmäßige Schulungen
- Verankerung in der Satzung
- kontinuierliche Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Social Media)

3.4 Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten:

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende
- Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes
- Benennung von Ansprechpersonen
- Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Instagram)
- regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind

Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

3.5 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten die Umsetzung des Schutzkonzeptes mit ehrenamtlichem Engagement sowie mit Schulungsmaterialien und dem Schulungskonzept „Sexualisierte Gewalt“ des DSV unterstützen.



4 Analyse

4.1 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind qualifiziert durch Aus- und Fortbildung beim WSV und DSV. Diese sind verbunden mit dem Konzept „Safe Sport im DSV – Schneesport schaut hin!“.

4.2 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

- Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet
- Verhaltensleitlinien und -regeln im Umgang miteinander
- erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig alle fünf Jahre erneut beantragt werden muss
- Schulung „Safe Sport im DSV – Schneesport schaut hin!“

4.3 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit externen Skilehrern, damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

4.4 Sicherheitsstandards

Bei den Verträgen oder Vereinbarungen mit externen Partnern gibt es folgende Anhänge zum Schutz vor Gewalt:

- Transparenz durch das Schutzkonzept
- gleiche Fortbildung/Schulung durch den WSV und DSV

Diese werden abgefragt, weil wir die Sicherheit der Vereinsmitglieder nach unseren Möglichkeiten gewährleisten wollen.

4.5 Unsere Verhaltensregeln

4.5.1 Geltung der Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die im Skisport-Meerbusch e.V. ehrenamtlich, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

4.5.2 Kommunikation der Verhaltensregeln

Alle Personen im Skisport-Meerbusch e.V. werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler*innen und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler*innen werden ebenfalls informiert.



4.5.3 Hinsehen und Ansprechen

Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die vom Verein benannten internen Ansprechpersonen. Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und der Skisport-Meerbusch e.V. respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

4.5.4 Transparenz im Handeln

Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einer*m weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Vorstand des Vereins genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportler*innen in jedem Fall kommuniziert.

4.5.5 Sanktionen

Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z. B. Satzung) des Skisport-Meerbusch geahndet werden.

4.5.6 Weiterentwicklung

Die Verhaltensregeln sollten spätestens alle zwei Jahre überprüft werden.



5 Prävention

5.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 29.03.2020 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

5.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden, durch:

- Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen
- regelmäßige Überprüfung des Fortschritts
- Feedback-Runden zur Bewertung der Maßnahmen
- Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung durch den Vorstand und Bericht in den Vorstandssitzungen

5.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus in die Satzung aufgenommen:

„Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

5.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung auf die Satzung Bezug genommen. In unserer Satzung sind die Ausschlussgründe detailliert aufgeführt.

5.5 Ansprechpersonen

Wir benennen interne Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen im Verein Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.

Die Ansprechpersonen in unserem Verein sind:

- Astrid Montada
- Moritz Aufmkolk



5.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

- Überblick über die Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes
- offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen
- regelmäßige Information des Vorstandes

5.7 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können die Ansprechpersonen über die Kontaktinformationen auf der Homepage kontaktieren.

5.8 Existenz eines Ehrenkodexes

Das ist unser Ehrenkodex (übernommen vom DSV – Zertifikat im Rahmen eines E-Learning-Moduls).

- ich die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achte und dessen Entwicklung unterstütze und insoweit die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere,
- ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleite und sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt erziehe,
- ich sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichte und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetze,
- ich stets versuchen werde, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen,
- ich das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achte und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausübe,
- ich dafür Sorge tragen werde, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insoweit übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation,
- ich den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten anbiete,



- ich die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektiere und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair behandle sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenwirke,
- ich Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein möchte, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermittele und nach den Gesetzen des Fair Play handle,
- ich eingreifen werde, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle,
- auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

5.9 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, hauptberuflich und ehrenamtlich, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre und bei Neueinstellung vorgezeigt werden. Die Geschäftsstelle ist für die Einsichtnahme zuständig.

5.10 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

- keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen
- wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer*in im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinem Status poste im Sinne der Vorbildfunktion
- es werden keine Privatchats mit Aktiven geführt, und WhatsApp-Gruppen haben immer ein Vorstandsmitglied als stille Teilnahme mit dabei, um eine gewisse Kontrollfunktion zu sichern

5.11 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns zwei Ansprechpartner unterschiedlichen Geschlechts und eine offene Vereinskultur.



5.12 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

- Beschluss des Vorstandes
- Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
- interne Ansprechpersonen
- Ehrenkodex
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

5.13 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir das Schutzkonzept regelmäßig überprüfen und aktualisieren, neue Mitglieder gezielt in die Präventionsarbeit einbinden und Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle erreichen.



6 Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

6.1 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, indem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen, ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem legen wir Wert auf:

- transparente Kommunikation mit den Betroffenen über mögliches Vorgehen und den fortlaufenden Prozess (Handeln nur unter Zustimmung von Betroffenen)
- Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle
- Trennung von Beschuldigten und Betroffenen durch vorläufige Maßnahmen
- keine öffentliche Bekanntmachung, Vertraulichkeit steht an oberster Stelle
- keine Nennung von Namen
- Stillschweigen über die Vorkommnisse auch im familiären Kontext

6.2 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernimmt unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben:

- Einberufen des Krisenteams (Vorstand) zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
- Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zur externen Einschätzung
- einfühlsame, fortlaufende Kommunikation mit den Betroffenen über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf, sofern möglich
- Begleitung und Dokumentation des Prozesses



6.3 Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus: Vorstand mit Ansprechpersonen.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen immer eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

6.4 Rechtssichere Sanktionen

Bei Verstößen sieht unsere Satzung, unter §8 und §9, rechtssichere Sanktionen vor.

Wenn du Anregungen zu unseren Regelungen hast, melde dich gerne beim Vorstand.

Notfallkontakt bei akuten Vorfällen

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer **0800 22 55 530** anrufen. Kostenfrei und anonym. Weitere Informationen gibt es auf der Website www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland. Danke für deine Unterstützung, indem du hinsiehst!

7 Beschlussvermerk

Dieses Schutzkonzept ist mit Beschluss des Vorstandes gültig. Es wurde durch den Vorstand am 4.9.2026 beschlossen und der Mitgliederversammlung am 7.11.2026 vorgestellt.